

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 38 (1940)

Artikel: Über die Harzgewinnung in den Wäldern : ein verschwundenes Brauchtum und ein Erwerb armer Leute in vergangener Zeit

Autor: Siegwart, L.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-113635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Über die Harzgewinnung in den Wäldern.

Ein verschwundenes Brauchtum
und ein Erwerb armer Leute in vergangener Zeit.

Von L. Siegwart, Doppleschwand.

„Harzerbieli und Wirzerpickel
Träge 's uf die höchshchten Gipfel.“
(Strophe aus dem Brienzer Lied.)

Bevor die Seife fabrikmässig erzeugt wurde, stellte man sie auf primitive Weise aus Tannenharz für den eigenen Bedarf in der Haushaltung selber her. Dieser Brauch reicht auf Jahrhunderte zurück. Das „Seifenkochen“ war ein gebräuchliches Kleingewerbe, über das aus früherer Zeit wenig bekannt ist¹⁾.

In den ältesten Zeiten betrachtete man die Wälder mehr als Last- statt Nutzgebiet. Dem Holz mass man keinen Wert zu, so dass es vielfach in entlegenen Gebieten verfaulte²⁾. In jenen entfernt liegenden Epochen war das „Harzen“ gebräuchlich, das nicht nur von den Einheimischen, sondern von den „Calankern“, Leuten aus dem bündnerischen Calancatal betrieben wurde. Letztern standen für diese Beschäftigung nur die Gemeindewälder offen. Der Rat von Luzern erlaubte anno 1617 dem W. Schinegger aus dem Calancatal das Harzen im Hergiswald ob Luzern und in den Hochwäldern des Entlebuch, „wo kein Bauholz fortzubringen ist“³⁾.

Für die Harzgewinnung kamen hauptsächlich die Rottanne und die Fichte in Betracht. Im Frühjahr, zu Eintritt der Saftzirkulation, wurde in das Herz der Bäume mit einer Axt „Klaffen“ ausgehauen, aus welchem Einschnitt zwischen Rinde und Holz langsam ein fester, weissklebriger Saft floss.

¹⁾ Nachrichten über die Seifenfabrikation in der Schweiz sind aus früheren Zeiten ausserordentlich spärlich vorhanden. Eine zusammenhängende, auf gründlichen Forschungen in Archiven basierende Geschichte der schweizerischen Seifenindustrie gibt es, wie A. E. im „Lebensmittelhandel“, 1925, Nr. 41 schreibt, nicht.

— ²⁾ Als im 17. und 18. Jahrhundert die Glasmacherfamilien vom Schwarzwald ins waldreiche Entlebuch zogen, und in Flühli, Romoos und Schangnau die Glasfabrikation gründeten, lag die Schädigung der Wälder nicht in der starken Nutzung an sich. (BÜHLER, Siedlung des Entlebuchs, S. 81). Machen die Glaser mehrmals doch darauf aufmerksam, dass in den Bergwäldern des Entlebuchs viel Holz ungenutzt verfaulen müsse (Staatsarchiv Luzern. Fasz. Glaser). —

³⁾ WEBER, Der Pilatus und seine Geschichte, S. 160.

Die hervorquellende Flüssigkeit wurde in ein Gefäss aufgefangen, das man unter der Schnittstelle befestigt hatte. Bis der Stamm ausgeblutet hatte, ging es 1 bis 2 Monate; nachher starb der Baum vollends ab. Das gewonnene Harz wurde in den Wäldern auf Feuer ausgetrocknet, was sehr gefährlich war, da nicht selten Waldbrände entstanden. Deshalb erliess Obwalden unterm 16. Februar 1787 zum ersten Male eine hochobrigkeitliche Holzordnung über das Feuern in den Wäldern. Das gesammelte Harz wurde nachher in der Haushaltung mit Rohtalg und Holzasche gesotten, wobei ein Sud oft 6 bis 8 Tage erforderte. Wegen der geringen Rohstoffe liessen die Produkte offenbar zu wünschen übrig; doch war die Harzseife sehr bevorzugt, da sie die Eigenschaft hatte, gute Schaumkraft zu geben und der Wäsche einen angenehmen Geruch verlieh.

Die Regierung von Luzern erlaubte nicht nur das Harzen in den Wäldern, sondern stellte auch direkte Ordnungen und spezielle Vorschriften über das Gewerbe auf. So beschloss der Rat am 16. Dezember 1796: „Kerzenfabrikanten dürfen nur private Handelsleute bedienen, ebenso die Seifensieder, die übrigens patentiert sein müssen.“

Als gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Chemie die Theorie der Seifenfabrikation kannte, hörte die Harzgewinnung in den Wäldern auf. Die Wissenschaft schuf Mittel, die die Seifensiederei zur heutigen Vollkommenheit und Bedeutung führten. Die Seifenproduktion ist ein ausgedehnter Zweig der schweizerischen Industrie geworden.

Endlich sei erwähnt, dass aus Tannenharz früher eine Salbe für medizinische Zwecke, hauptsächlich für Behandlung von Wunden Verwendung fand. Auf den Bauerngehöften findet Tannenharz Anwendung beim Brühen der Schlachtswalze. Nicht vergessen ist seine fabrikmässige Verarbeitung zu kaltflüssigem Baumwachs.

* * *

Bis in das 18. Jahrhundert war der Wald sich selbst überlassen gewesen. Die Waldflege war wenig geordnet. Urkunden, die auf Interesse am Walde schliessen lassen, gehen auf das Ende des 18. Jahrhunderts zurück. Waldbesitzer kamen nach und nach zur Einsicht, dass das Harzen in den Wäldern ein grosser Schaden sei. Deshalb verbot ein Reglement unterm 26. Februar 1790 in den Stiftswäldern Beromünster das Harzen¹⁾.

¹⁾ RIEDWEG, Geschichte des Kollegiatstiftes Beromünster, Seite 367.

Nach dem Forstgesetz des Kantons Luzern vom 5. März 1875 ist in Art. 17 u. a. enthalten: „Das Harzen in den Privatwäldern ist niemandem ohne spezielle schriftliche Bewilligung des Eigentümers erlaubt und soll niemals zum Nachteil der Wälder geübt oder gestattet werden.“

In den „Forstwirtschaftlichen Verhältnissen des Entlebuch“ vom Jahre 1883 schreibt Kreisförster Merz: „Das Harzen findet im Entlebuch höchst selten statt und wird meist nur in heimlicher, unerlaubter Weise betrieben.“ Aus dem Meiental (Kanton Uri) ist hingegen bekannt, dass daselbst eine „Harzbrenni“ noch bis zirka 1850 bestand¹⁾.

* * *

In heutiger Zeit bringt die Fabrikation kein Naturharz in den Handel, sondern synthetische Harze. Die verschiedenen Harze und Peche dieser Ware werden in der Hauptsache in der Industrie verwendet. Für die Landwirtschaft und Metzgerkundschaft wird ein Riemenharz und Metzgerharz hergestellt.

* * *

An das Harzen, dieses längst entschwundene Klein gewerbe, erinnern um das Napfgebiet (der Kantone Bern und Luzern) noch die Flurnamen Harzhölzli, Harzbrenni, Harzer knubel, Harzerwald, Harzerhüsli, Harzermattli, Harzerweid und Harzerboden, die urkundlich zum Teil in das 15. Jahrhundert zurückreichen.

„Bläst uns o Welt, in deinem Haus
Der Tod des Lebens Lichtlein aus,
Wird am Geruch es offenbar,
Wer Talglicht und wer Wachslicht war.“

Hausinschrift eines Seifensieders 1721.

¹⁾ Schweizer Volkskunde 1936, Nr. 4.